

05.12.94**Empfehlungen
der Ausschüsse****EU- Fz****zu Punkt** der 678. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1994

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG und zur Festlegung des Anwendungsbereiches ihres Artikels 14 Absatz 1 Buchstabe d) hinsichtlich der Mehrwertsteuerbefreiung bestimmter endgültiger Einfuhren von Gegenständen

KOM(94) 370 endg.; Ratsdok. 9376/94

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

In Artikel 1 des Richtlinienvorschlages wird auf die Zollverordnung des Rates zur Festlegung der Fälle, in denen eine Befreiung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben gewährt werden kann, verwiesen. Der Bundesrat bekräftigt die in seiner Stellungnahme - BR-Drucksache 673/94 (Beschluß) - geäußerten Bedenken hinsichtlich der Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkung der abgabenfreien Einfuhr von Treibstoffen. Er bittet daher die Bundesregierung, sich weiterhin nachdrücklich für die Möglichkeit der Beibehaltung der Beschränkung für die von Eingangsabgaben befreite Treibstoffmenge auf 200 l je Fahrzeug, Spezialcontainer und Reise einzusetzen.

Ausgeliefert am 06. DEZ. 1994

